

Wichtige Informationen zum Legalisierungsverfahren für urkundliche Dokumente

Voraussetzungen

Alle urkundlichen Dokumente, wie zum Beispiel:

- Vollmachten (Power of Attorney)
- Agenturverträge (Agency Agreements)
- Handelsregisterauszüge
- Notarielle Beglaubigungen

müssen zunächst vom Präsidenten Ihres zuständigen Landgerichts und nachfolgend durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln vorbeglaubigt werden.

Bei juristischen Dokumenten (Vollmacht, Vertrag) muss zuvor eine Unterschriftsbeglaubigung bei einem Notar vorgenommen werden.

Handelsregisterauszüge müssen sowohl vom zuständigen Amts- als auch Landgericht und anschließend durch das BVA vorbeglaubigt werden.

Alternativ kann ein Auszug aus dem Handelsregister durch einen Notar eingeholt werden, welcher den Auszug beglaubigt. Anschließend muss die Unterschrift/das Siegel des Notars vom zuständigen Landgericht und anschließend durch das BVA überbeglaubigt werden.

Nach Auskunft der Botschaft der Vereinigten Arabischen Emirate werden aktuell keine polizeilichen Führungszeugnisse (Police Clearance Certificate) legalisiert.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Zu beglaubigendes Dokument im ORIGINAL**
- **Je eine s/w Kopie des Dokumentes zum Verbleib in der Botschaft**

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit inkl. Einholung aller Vorbeglaubigungen beim Landgericht, BVA und der Ghorfa (Arab-German Chamber of Commerce & Industry) beträgt in der Regel ca. sechs bis acht Wochen.

Eine Expressbearbeitung ist unter Umständen gegen Zahlung einer Expressgebühr möglich.

Konsulargebühren:

Handlungsvollmacht/Vollmacht	800,- €
Gesellschaftervertrag/Fusionsvertrag	800,- €
Agenturvereinbarung	800,- €
Verpflichtungserklärung	800,- €
Handelsregisterauszug mit Handelsvertrag	60,- €
Handelsregisterauszug ohne Handelsvertrag	800,- €
Andere Dokumente	auf Anfrage